

Interpellation Manoharan: Zwischennutzung von leerstehenden, gemeindeeigenen Räumlichkeiten

Eingang: 21. Juni 2017

Zuständiges Departement: Finanzdepartement

Beantwortung

Mit der Interpellation Manoharan soll geklärt werden, ob aktuell in Kriens gemeindeeigene Gebäude oder Räumlichkeiten leer stehen, weil diese nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form genutzt werden. In Zeiten, wo der Boden knapp ist und Räume teuer sind, wäre es unverständlich, bestehende Gebäude brach liegen zu lassen. Gerade Vereine, Bands oder freischaffende Künstler sind auf günstige Mieträume angewiesen, auch wenn sie zeitlich befristet sind. Hinsichtlich finanzieller Aspekte, könnte die Gemeinde damit auf Mieteinnahmen generieren. Mit der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) sind befristete Zwischennutzungen in allen Zonen zulässig. Demzufolge wäre es zu begrüßen, wenn die Gemeinde ihre Räumlichkeiten, bei denen sich ein Leerstand abzeichnet oder die bereits leer stehen, als befristete Mietobjekte für Zwischennutzungen mit bezahlbaren Mieten öffentlich, z.B. auf ihrer Homepage ausschreiben lässt. Dabei stellen sich mit der Interpellation folgende Fragen:

1. Gibt es momentan leerstehende Räumlichkeiten in gemeindeeigenen Liegenschaften, die von der Gemeinde nicht mehr oder für eine absehbare Zeit nicht genutzt werden? Wenn ja welche?

Die gemeindeeigenen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind für die gemeindeeigenen Bedürfnisse ausgelastet und es bestehen keine Leerstände. Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind an Dritte vermietet oder verpachtet. Frei werdende Räume bei den Finanzliegenschaften werden stets öffentlich zur Wiedervermietung ausgeschrieben. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Wohnräume, Parkplätze und Pachtliegenschaften.

2. Werden diese zur Benutzung (Miete, Lagermöglichkeiten oder Zwischennutzung) an Vereine oder Private freigegeben, oder sind solche Nutzungen vorgesehen?

Beim Bau der Schappe-Liegenschaften wurde der Fokus auf Kultur, Jugend und Gewerbe gerichtet. Dabei wurde auch das Unterwerk Fenkern als Dienstleistungsangebot zum Schappe arrondiert. Damit bietet die Gemeinde Kriens ein umfassendes und gutes Angebot für die Vereine und für Private. Diese Räumlichkeiten sind wie verschiedene andere gemeindeeigene Mietobjekte auf dem Raumvermietungsportal der Gemeinde Kriens aufgeschaltet und können stundenweise über das ganze Jahr gemietet werden. Durch den Auszug des ehemaligen Militärmuseums aus der Zivilschutzanlage Roggern standen für die Gemeinde grössere zusammenhängende Flächen zur Verfügung. Diese wurden aber vor allem durch den Rückbau des Gemeindeschuppens für gemeindeeigene Bedürfnisse zur Lagerung und Archivierung

benötigt. Bei den Zivilschutzanlagen ist für Vereine oder Private generell keine konkrete Nutzung vorgesehen, da ein solches Vermietungsmodell zu erheblichen Investitionen führt, um die notwendigen Sicherheitsmassnahmen und Auflagen zu erfüllen.

3. Werden in absehbarer Zeit noch weitere gemeindeeigene Räumlichkeiten frei?

Mit dem Entscheid zum Bau der gemeindeeigenen Zentrumsbauten Eichenspes, Schappe und Zentrum Pilatus wurde darauf geachtet, dass vor allem die gemeindeeigenen Bedürfnisse abgedeckt werden. Die in diesen Liegenschaften reservierten Räumlichkeiten für Vereine und Private sind über das Raumvermietungsportal der Gemeinde Kriens aufgeschaltet. Bei der Schappe wurden im ehemaligen Kesselhaus Ateliers geschaffen, die an kunstschaffende Dritte vermietet werden. Ein Teil davon ist bereits vermietet.

4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die genannten Räumlichkeiten als Zwischennutzung an Vereine oder Private zu vermieten?

Das Thema einer Zwischennutzung ist aus den vorstehenden Fragebeantwortungen nicht gegeben. Mit der Bauvollendung der gemeindeeigenen Zentrumsbauten ist die Gemeindeverwaltung örtlich gut konsolidiert und räumlich gut organisiert. Mit dem Bezug der Gemeindeverwaltung im Zentrum Pilatus werden Büro- und Archivflächen im Moserhuus teilweise und beim alten Gemeindehaus vollständig verfügbar. Die künftige Nutzung für diese beiden Liegenschaften sind die Abklärungen gegenwärtig im Gang und werden zum gegebenen Zeitpunkt mit einem Vermietungskonzept dem Gemeinderat unterbreitet.

Kriens, 6. September 2017